

11. Juli 1936.

Wegen des vom Reichsanstitut zu gewährenden Forschungsstipendiums kann ich zur Zeit noch keine endgültige Auskunft geben, da die Etatbuchgliederung noch nicht abgeschlossen ist. In jedem Falle werden Sie selbst ja das Bedürfnis haben, in München eine nicht zu große und kostspielige Wohnung zu nehmen, auch eine Lebenshaltung zu führen, die den Verhältnissen entspricht. **Herrn Professor Dr. S c h m i d l e r,** zur weiteren Behandlung bitte ich Sie ergebenst, eine Aufstellung über Ihre bisherigen Brutto- und Nettoeinkommen **E r l a n g e n,** Fichtestr. 4. aus Gehalt und nunmehr aus Pension mitzutellen.

Für die freundliche Einladung zu einer ruhigen Besprechung danke ich **Herrn Professor Dr. S c h m i d l e r** sehr herzlich.

Jch danke Ihnen für Ihren Brief vom 4. Juli und teile Ihnen mit, daß die Auskunft von Herrn Ministerialdirektor Dr. Fischer München durchaus richtig ist. Die Frage war bisher umgekehrt, auf welche Weise Ihnen die Kosten des Umzugs nach München vergütet werden können, da bekanntlich ein Rechtsanspruch auf Erstattung dieser Umzugskosten nicht besteht. Jch habe während des Heidelberger Festes Herrn Staatsrat Boepple als Leiter des Kultusministeriums gesprochen. Die Voraussetzungen sind jetzt geklärt. Jch habe Anfang dieser Woche einen Erlaß gezeichnet, in dem ich das Bayerische Kultusministerium ersuche, die Ihnen tatsächlich erwachsenden Umzugskosten in Form einer einmaligen Beihilfe beim Bayerischen Finanzministerium durchzudrücken. Da die Voraussetzungen erfüllt sind, zweifle ich nicht daran, daß diese einmalige Beihilfe in der Höhe Ihrer Umzugskosten gewährt wird. Es entsteht Ihnen also durch den Umzug nach München keine unmittelbare Mehrbelastung.

Wegen